

DENKZETTEL

Katholikenrat im
Bistum Magdeburg



Weil Leben so wertvoll ist

Vor einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht das seit 2015 geltende Verbot der Beihilfe zum Suizid aufgehoben. Die Position des Bundesverfassungsgerichts ist eindeutig: Jeder Mensch hat die Freiheit, das Ende seines Lebens selbst zu bestimmen. Dies sei Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts aus dem Grundgesetz. Dieses Recht schließt auch ein, dabei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die Beihilfe zur Selbsttötung ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr strafbar, selbst wenn diese geschäftsmäßig ausgeübt wird.

Aber gibt es einen Anspruch auf die Beihilfe zur Selbsttötung? Niemand kann verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten. Als Christen wissen wir: Das Leben ist Geschenk. In der Beziehung zu Gott lebt der Mensch nicht losgelöst von Gemeinschaft, sondern in Beziehungen zu Mitmenschen. Gott schafft Gemeinschaft. Im christlichen Zusammenleben trägt der Mensch im Umfang seiner Fähigkeiten Verantwortung für die Gemeinschaft, in der er lebt. Entscheidungen, die er aufgrund seiner individuellen Selbstbestimmung trifft, haben Auswirkungen auf die Beziehungen, in denen er lebt und auf die Menschen, die dahinterstehen. Das gilt auch für die Entscheidung, mithilfe assistierten Suizids das eigene Leben zu beenden.

Gewiss, es gibt Leiden und Krankheit und scheinbar ausweglose Situationen. Die kann es in jedem Lebensalter geben. Es gibt keine Pflicht zum Leben unter allen Umständen. Aber die assistierte Selbsttötung darf nicht zu einer normalen Option zur Beendigung des eigenen Lebens werden.

Unsere Haltung als Christen ist ein klares Bekenntnis zum Leben, von seinem Anfang bis zum Tod. Für die Kirche, ihre Mitarbeiter/-innen und Mitglieder, geht es dabei um eine über zwei Jahrtausende durchgetragene Überzeugung, dass die Selbsttötung dem Glauben an das von Gott geschenkte, unverfügbare menschliche Leben widerspricht.

Aber wir müssen die freie Entscheidung von Menschen – auch für den assistierten Suizid – respektieren. Eine solche Entscheidung muss immer frei von äußeren Zwängen, frei von sozialem Druck und Erwartungen, frei vom Eindruck, dass man nicht mehr gewollt wäre oder gebraucht würde, sein und sie muss bis zuletzt revidierbar sein. Wir dürfen Menschen in Extremsituationen nicht allein lassen. Beratung und Begleitung müssen uns ein pastorales Anliegen sein.

Christliche Einrichtungen müssen Schutzraum sein, wo das Leben Vorrang hat, und stellen sich dieser Aufgabe ganz bewusst. Unser Zeugnis für Lebensschutz darf nicht verdunkelt werden. „Es geht uns um Hilfe zum Leben durch einführende Aufmerksamkeit, Nähe und Seelsorge und um Hilfe im Sterben durch Palliativmedizin und Hospize“¹. Die Aufgabe der Politik ist es, eine auskömmliche Finanzierung von Palliativmedizin und Hospize sicher zu stellen.

Kirchen sind als „Gottesserinnerer“ von zentraler Bedeutung. Sie sind ein Schutzschild für die unantastbare Würde des Menschen von der Wiege bis zum Grabe, also mit dem Recht auf das Geborenwerden, auf Gerechtigkeit während des ganzen Lebens auch in gefährdeten Umständen wie politischer Vertreibung, Flucht vor Klimakatastrophen oder auch vor der Hoffnungslosigkeit der Verarmung; und nicht zuletzt sind sie ein Schutzschild für ein Sterben in „Würde und Charakter“.²

Hinweise für Interessierte zum Weiterlesen finden Sie auf der Rückseite.

Denkzettel Nr. 8

15.03.2021

Katholikenrat im Bistum Magdeburg

Wir freuen uns auf Ihre Hinweise, Ideen, Anregungen oder Nachfragen.

Katholikenrat im Bistum Magdeburg, 39104 Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 1, Telefon 03 91 / 59 61-166; Fax 03 91 / 59 61-100,
E-Mail: regina.masur@bistum-magdeburg.de

¹ ZdK-Präsident Thomas Sternberg, Pressemitteilung „Selbstbestimmt leben – in Würde sterben“, 22.02.2021

² Paul Zulehner, zitiert nach „Synodaler Weg Letzte Chance?“, Michaela Labudda und Markus Leitschuh (Hg.), Paderborn 2020, Seite 40f

Für Interessierte zum Weiterlesen:

- Bischof Dr. Gerhard Feige, Wort zur Österlichen Bußzeit 2021, 21.02.2021, <https://www.bistum-magdeburg.de>
- ZdK, Selbstbestimmt leben bis zuletzt, 22.02.2021, <https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklaerungen/detail/Selbstbestimmt-leben-bis-zuletzt-270j/>
- Deutsche Bischofskonferenz, Sterben in Würde, <https://www.dbk.de/themen/sterben-in-wuerde>
- Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, 26.02.2020 <https://www.ekd.de/gemeinsame-erklaerung-dbk-und-ekd-zum-urteil-selbsttötung-53539.htm>
- Erklärung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz, Menschen in den dunklen Momenten ihres Lebens beistehen – Hospiz- und Palliativarbeit fördern, assistierten Suizid verhindern, 26.01.2021, <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/menschen-in-den-dunkeln-momenten-ihres-lebens-beistehen-hospiz-und-palliativarbeit-foerdern-assistierten-suizid-verhindern>
- Stellungnahme zur Anfrage des Bundesgesundheitsministers vom 15. April 2020 hinsichtlich einer möglichen Neuregelung der Suizidassistenz und eines legislativen Schutzkonzeptes, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, 24.06.2020, <https://www.kath-buero.de/index.php/stellungnahmen/items/stellungnahme-kb-zur-anfrage-suizidassistenz.html> - Juni 2020
- BVerfG, Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig, Urteil vom 26.02.2020, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.html
- Verband Katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD) Berlin; „Orientierungspapier für katholische Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe zum Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 217 StGB - Assistierter Suizid“